

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrat
Alain Berset
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Kohlenweg 12, Postfach 111
CH-3097 Liebefeld

t +41 (0)31 336 71 11
info@nike-kulturerbe.ch

Per Mail eingereicht an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Liebefeld, 27. August 2019

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) vom 29. Mai 2019

Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) vom 29. Mai 2019 äussern zu können und stellen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE setzt sich für eine starke Verankerung des Kulturerbes in Gesellschaft und Politik ein. Sie ist ein Verband mit 40 Mitgliederorganisationen aus allen Bereichen des Kulturerbes, denen 92'000 Mitglieder angehören. Als Verband der schweizerischen Kulturerbeorganisationen ist die NIKE die relevante Stimme der Zivilgesellschaft und der Fachwelt für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Kulturerbepolitik in der Schweiz. Sie ist massgebliche Akteurin zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung des Kulturerbes.

In Entsprechung zur thematischen Ausrichtung der NIKE beschränkt sich die Stellungnahme auf die Kulturerbepolitik. Sie folgt in ihrem Aufbau den gestellten Fragen.

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020

Als gelungene Umsetzungen beurteilen wir die in der KB 2016-2020 vorgesehenen, folgenden Vorhaben im Bereich des Kulturerbes:

- die Integration des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in das Bundesamt für Kultur
- die Ratifizierung der Konvention von 2001 zum Schutz des Unterwasserkulturerbes
- der vollzogene Systemwechsel bei der Vergabe von Betriebsbeiträgen an Museen: neu gab es eine öffentliche Ausschreibung, die eingereichten Fördergesuche wurden geprüft und die Mittel aufgrund eines Förderkonzeptes vergeben. Diesen Systemwechsel betrachten wir als wichtigen Schritt in die richtige Richtung selbst wenn das Förderkonzept, dessen Kriterien und deren Gewichtung noch verbesserungswürdig sind.

Besonders hervorzuheben sind u.E. zudem weitere in der Kulturbotschaft nicht vorgesehene, jedoch umgesetzte Vorhaben:

- die Teilnahme am Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018, das von der Europäischen Kommission unter dem Motto «Sharing Heritage» ausgerufen wurde, und die Durchführung von einer Vielzahl von Aktionen, u.a.:
 - die Organisation einer informellen Kulturministerkonferenz zum Thema Baukultur im Januar 2018 im Vorfeld des WEF und die Verabschiedung der Davos Declaration
 - die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention 2005)

Wir bedauern es hingegen, dass wegen der durch das Parlament beschlossenen Teuerungskorrekturen sowie des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 die tatsächlichen Voranschlagskredite tiefer lagen als ursprünglich in der Kulturbotschaft 2016–2020 vom Parlament festgelegt und auf die Umsetzung verschiedener Vorhaben verzichtet werden musste:

- namentlich wurde darauf verzichtet, Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung der Baukultur zu ergreifen.¹

Die nationale Zusammenarbeit aller staatlicher Ebenen in der Kulturpolitik im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs» hat sich als sinnvoll und effektiv erwiesen, namentlich im Bereich der «Kulturellen Teilhabe». Im Weiteren konnte erstmals in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik eine nationale Statistik zu Denkmalpflege und Archäologie erstellt werden.² Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass diese Statistik keine Antwort zum Finanzmittelbedarf von Archäologie und Denkmalpflege liefert – wie von der ständerätlichen WBK 2015 gefordert.³

Ein Desiderat bleibt nach wie vor, dass für die Zivilgesellschaft (Organisationen der verschiedenen Kulturbereiche) eine ähnliche Plattform wie der «Nationale Kulturdialog» geschaffen wird.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Die NIKE nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die kulturpolitische Stossrichtung der Kulturbotschaft 2021–2024 weitgehend auf inhaltlicher Kontinuität basiert. Wir teilen die Auffassung, dass sich die fünf identifizierten Megatrends bestätigt haben und den gesellschaftlichen Veränderungsprozess immer noch wesentlich beeinflussen, namentlich die besondere Wirkungsmacht der Digitalisierung. Insofern beurteilen wir die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes als sinnvoll und richtig: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Wir stimmen der weitgehenden inhaltlichen Kontinuität mit einer punktuellen Weiterentwicklung bisheriger Massnahmen einhellig zu. Demzufolge begrüssen wir es, dass die in der Förderperiode 2016–2020 eingeführten Massnahmen fortgesetzt werden sollen.

¹ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft 2016–2020), Zwischenbericht per Ende April 2018. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/bericht-wbk-kulturbotschaft-2018-05-d.pdf>. - Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft), BBI 2015 497, S. 564:

Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung Der Bund hat in der laufenden Periode die Unterstützung von Organisationen und Sensibilisierungs- sowie Wissensvermittlungsprojekten, namentlich die Europäischen Tage des Denkmals, im bisherigen Rahmen fortgeführt. Diese Anstrengungen sind in der kommenden Periode neu auszurichten und zu verstärken.

² Denkmäler in der Schweiz: erste Ergebnisse. Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens. Neuenburg 2018: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6949761.html>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=30568#votum5>

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen bei den drei Handlungsachsen beurteilen wir wie folgt:

- Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich der Kulturbegriff mit immer noch neuartigen Konzepten wie «Kulturelle Teilhabe» oder «Open Access» in der Digitalisierung stark gewandelt hat bzw. im Wandel begriffen ist und ein hohes Mass an Interdisziplinarität verlangt, jedoch die gegenwärtigen Förderstrukturen diesen Wandel noch nicht vollzogen haben.

Empfehlung:

Um der Interdisziplinarität der obengenannten Konzepte und den darauf basierenden Projekten gerecht zu werden, sollte das Bundesamt für Kultur passende Förderstrukturen einrichten und entsprechende Projekte sektionsübergreifend fördern.

- «Kulturelle Teilhabe» (1.4.2.1., S. 12): bei dieser Handlungsachse vermessen wir, Massnahmen zur Teilhabe am Kulturerbe, wie sie die ratifizierte Faro-Konvention vorsieht und wie sie die Interdepartementale Strategie Baukultur als vorrangiges strategisches Ziel formuliert.

Empfehlung:

Entsprechende Massnahmen sind vorzusehen.

4. Baukultur

An dieser Stelle äussern wir uns – statt zur Revision des Filmgesetzes Stellung zu nehmen – zum neuen Konzept Baukultur (2.5., S. 35ff).

Neu wird die bisherige Bezeichnung «Heimatschutz und Denkmalpflege» unter dem prägnanten Begriff «Baukultur» zusammengefasst. Bereits in der zweiten Kulturbotschaft 2016–2020 wurde die Bezeichnung «Heimatschutz und Denkmalpflege» um den Begriff «Baukultur» erweitert – allerdings ohne gesetzliche Abstützung.

Inhaltlich durchaus nachvollziehbar wurde diese begriffliche Erweiterung damit begründet, dass die Verdichtung und die energetischen Sanierungen in den Siedlungsgebieten den Druck auf historische Bauten und Anlagen sowie archäologische Fundstellen erhöhten und eine Herausforderung für die Baukultur darstellten.

In Erfüllung des Postulats 12.3658 der WBK-N («Zeitgenössische Baukultur in der Kulturbotschaft 2016–2019») wurde geprüft, ob die zeitgenössische Baukultur im Rahmen des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege gefördert werden kann und demzufolge die Massnahmen definiert, eine Interdepartementale Strategie Baukultur zu entwickeln.

Dieser Entwurf zur Interdepartementalen Strategie zur Förderung der Baukultur liegt nun zeitgleich mit dem Entwurf der Kulturbotschaft 2021-2024 zur informellen Anhörung vor. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die NIKE gesondert dazu Stellung nehmen.

Die Kernaussagen wie auch der Bedarf an finanziellen Mitteln sind im vorliegenden Entwurf integriert.

Die Strategie Baukultur des Bundes strebt eine Verbesserung der Gestaltung des gesamten Lebensraums an und folgt der Vision «Eine hohe Baukultur für die Schweiz».

Diese Vision soll mit Hilfe von sieben strategischen Zielen erreicht werden. Um diese Ziele umzusetzen, wurde für die Jahre 2020-2023 ein erster Aktionsplan mit 41 Massnahmen entwickelt, die ausschliesslich der Stärkung der zeitgenössischen Baukultur dienen sollen.

Die NIKE begrüsst nachdrücklich die vorliegende Strategie Baukultur und insbesondere das ihr zu Grunde liegende ganzheitliche Verständnis von Baukultur, das sowohl das baukulturelle Erbe wie auch das zeitgenössische baukulturelle Schaffen umfasst.

Damit die Strategie mit ihrer Vision, den strategischen Zielen und insbesondere dem Konzept Baukultur («Der Umgang mit dem historischen Bestand und das zeitgenössische Schaffen bilden eine Einheit.») konsequent und glaubwürdig umgesetzt werden kann, braucht es zwingend eine Ergänzung des Aktionsplans, die auch die Bereiche des baukulturellen Erbes miteinbezieht.

Die vorgeschlagene neue Bezeichnung für die Sektion beinhaltet offensichtlich auch eine Akzentverschiebung der Tätigkeiten der Sektion, denn gemäss Strategie Baukultur soll im Bundesamt für Kultur ein neuer Politikbereich auf- und ausgebaut werden.

Solange die Bereiche des baukulturellen Erbes nicht Teil des Aktionsplans der Strategie Baukultur sind, ist unseres Erachtens ein Namenswechsel der Sektion nicht nachvollziehbar.

5. Gesetzesanpassungen

Die Verankerung des immateriellen Kulturerbes im Art. 1 des Kulturförderungsgesetzes betrachten wir angesichts seiner hohen Bedeutung als sinnvoll und richtig.

Die Erweiterung des Filmgesetzes um Art. 19a zum Zugang zum Filmerbe begrüssen wir, denn damit würde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die von der öffentlichen Hand geförderten Filme der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024

Wir werten es grundsätzlich als positives Signal, dass der Vernehmlassungsentwurf im Vergleich zum Finanzplan 2020 den Teuerungsausgleich sowie Mehrausgaben insgesamt von CHF 35,4 Mio. für die Finanzperiode 2021-2024 vorsieht und sind erfreut über die Wertschätzung, die der Bundesrat damit gegenüber der Kultur und dem Kulturerbe zum Ausdruck bringt.

Zu den Prioritätensetzungen in den einzelnen Bereichen haben wir folgende Bemerkungen und Anträge:

1. Im Bereich «**Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter**» (Rubrik 2.4.2.2) ist es sehr zu begrüssen, dass davon abgesehen wird, die Betriebsbeiträge an Museen von nationaler Bedeutung durch Projektbeiträge abzulösen. Allerdings bezweifeln wir, ob ein auf 4 Jahre beschränkter Betriebsbeitrag eine nachhaltige Entwicklung einer Institution erlaubt.
2. Die Projektbeiträge zur Abklärung und Publikation der **Provenienzen von Kunstwerken** sind notwendig, die Thematik der Provenienzforschung muss beibehalten werden, da in diesem Bereich noch immer ein grosser Handlungsbedarf besteht.
3. Unter der Rubrik «**Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter**» (Rubrik 2.4.2.3.) ist geplant, neu auch den Verband «Bibliosuisse» über diesen Budgetposten zu finanzieren und die Schweizerische Stiftung für die Photographie bei ihrer Neuorganisation und Restrukturierung stärker zu unterstützen. Bei Budgetneutralität ist es u.E. nicht möglich, die bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen sowie zusätzliche neue in der gebotenen Qualität zu erfüllen. Es braucht eine Aufstockung der Mittel.

Der wirkungsmächtige Megatrend «Digitalisierung» betrifft namentlich auch das audiovisuelle Kulturerbe. Die zahlreichen, grossen Herausforderungen, wie digitale Langzeitarchivierung, der Zugang oder Archivierung von digitalem Kulturgut, würden ein

koordiniertes Vorgehen und die Zusammenarbeit aller audiovisueller Stakeholder (Cinémathèque, Fonotoca, Memoriav, SAPA, Fotostiftung etc.) verlangen – die Erarbeitung einer kohärenten Memopolitik ist angezeigt.

4. **Antrag zum Rahmenkredit «Baukultur» (4.1.5): Erhaltung schützenswerter Objekte und archäologische Massnahmen**

Die rückläufigen Finanzhilfen zur Erhaltung schützenswerter Objekte (Denkmalpflege) und zur Durchführung archäologischer Massnahmen stehen im Widerspruch zum selbstdeklarierten ganzheitlichen Verständnis von Baukultur (2.5).⁴

Aus den nachfolgend dargelegten Gründen ist für denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen innerhalb des Förderbereichs «Baukultur» über die vier Jahre insgesamt zumindest ein Kredit von CHF 100 Mio. einzustellen; dies in Entsprechung zum vorgesehenen realen Wachstum von jährlich 1,9 Prozent und der angenommenen Teuerung von 1 Prozent (siehe Rubrik 4.5, S. 55).⁵ Im Durchschnitt stünden dann für die Erhaltung schützenswerter Objekte und archäologische Massnahmen pro Jahr CHF 25 Mio. zur Verfügung. Diese Summe entspricht den Leistungen des Bundes im Jahr 2018 an denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen.⁶

Verbundaufgabe Archäologie und Denkmalpflege

Der Bereich «Heimatschutz und Denkmalpflege» ist seit der NFA 2008 zwischen Bund und Kantonen als Verbundaufgabe geregelt. Die finanzielle Verantwortung wird in diesem Bereich von den Kantonen im Verbund mit dem Bund getragen. Diese Bundesbeiträge werden seither im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen und mittels Einzelverfügungen gesprochen. Im Bericht vom 28. September 2018 über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stellt der Bundesrat fest, dass «durch die subsidiäre Beteiligung des Bundes (...) die Effektivität der Finanzhilfen im Bereich des kulturellen Erbes erhöht» werde. Dies wirke der in der Kulturbotschaft 2016–2020 beklagten «Tradierungskrise» entgegen. Die Teilentflechtung zwischen Bund und Kantonen habe sich bewährt.⁷

Die öffentlichen Ausgaben für den Bereich «Denkmalpflege und Archäologie» betragen CHF 265,7 Mio. bzw. 8,7% der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung (Bund, Kantone und Gemeinden, 2016). Auf der Ebene der Kantone sind es sogar 17,7% der Kulturausgaben, die diesem Bereich zukommen, das sind nominal CH 47 Mio.⁸ Der Bund leistete 2016 (im Datenerhebungsjahr der Denkmalstatistik) im Rahmen von Programmvereinbarungen und Einzelverfügungen CHF 25,5 Mio. an denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen.⁹

⁴ Entwurf Kulturbotschaft 2021-2024, S. 35-38.

⁵ Diese Berechnung fusst auf den beschlossenen Mitteln für archäologische und denkmalpflegerische Massnahmen des Parlaments in der Höhe von CHF 23,3 Mio. für das Jahr 2020, siehe: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft), BBI 2015 497, S. 613.

⁶ Jahresbericht Bundesamt für Kultur 2018, S. 54-55.: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/das-bak/jahresberichte/jahresbericht-2018--bundesamt-fuer-kultur.html>

⁷ Bericht vom 28. September 2018 über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, S. 19-21: <https://kdk.ch/uploads/media/Ber-4313-6-Aufgabenteilung-Bund-Kantone-20180928.pdf>. - Siehe dazu die Empfehlungen, Aussagen zu Finanzierung und Finanzmittelbedarf im Evaluationsbericht von Schwenkel, Christof et al. Untersuchung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Bericht zuhänden des BAK. Luzern 2018.

⁸ Denkmäler in der Schweiz: erste Ergebnisse. Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens. Neuenburg 2018. S. 4: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6949761.html>

⁹ Jahresbericht Bundesamt für Kultur 2016, S. 49-51: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/das-bak/jahresberichte/jahresbericht-2016--bundesamt-fuer-kultur.html>

Zwischen 1995 und 2002 wurde das Budget des Bereichs «Heimatschutz und Denkmalpflege» von CHF 48 Millionen auf 36 Millionen gekürzt und 2003 erneut um CHF 12 Mio. zu Gunsten des Films.¹⁰

Diese Einsparungen würden durch die ab 2008 mit der Einführung der NFA geleisteten ungebundenen Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone wettgemacht, jedoch hätten die Kantone diese Mittel nicht für den Bereich «Heimatschutz und Denkmalpflege» eingesetzt, argumentierte SR Eder anlässlich der Eintretensdebatte zur Kulturbotschaft 2016-20 vom 12.3.15.¹¹

Es liegt jedoch in der Natur der ungebundenen Ausgleichszahlungen, dass sie nicht in einem bestimmten Budgetposten auftauchen.

Gesetzliche Grundlagen und ausgewiesener Finanzmittelbedarf

Seit 2009 wird der spezialgesetzlich geregelte Kulturbereich «Heimatschutz und Denkmalpflege» über das Kulturförderungsgesetz geregelt und in den Kulturbotschaften jeweils ein Rahmenkredit für diesen Bereich gestützt auf Art. 16a NHG festgesetzt. Zur Vorbereitung der ersten Kulturbotschaft setzte 2009 der damalige Direktor des Bundesamtes für Kultur eine «Groupe de réflexion» ein, um Fragen rund um die Programmvereinbarungen mit den Kantonen und zum Finanzmittelbedarf zu klären.¹² Der damals ermittelte Finanzbedarf wurde in den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 wie auch im jetzigen Entwurf (Kapitel 2.5 Baukultur) wie folgt ausgewiesen, dass «der Bedarf an Bundesmitteln bei über 100 Mio. Franken läge, um massgebliche Verluste zu verhindern». Auch wenn die 2018 erschienene Denkmalstatistik dazu keine detaillierten, aktuellen Zahlen liefert,¹³ stimmen die damals von ausgewiesenen Fachpersonen errechneten Grössenordnungen immer noch. Zumal die aktuelle Zinspolitik und die damit verbundenen erhöhten Aktivitäten im Bausektor, die Umsetzung von RPG 1 (Stichwort: Siedlungsentwicklung nach Innen) und der Energiestrategie 2050 zu einer Zunahme von im Baubewilligungsprozess verlangten denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen führt.

Intaktes Natur- und Kulturerbe erbringt wertvolle Leistungen und ist beliebt

Das intakte Natur- und Kulturerbe erbringt wertvolle Leistungen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Namentlich sind Weiler, Dörfer, Städte und Landschaften eine bedeutende Quelle für die regionale und lokale Identität, tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Lebensqualität bei und sind ein wesentlicher Standortfaktor für den Tourismus. So lautet das Fazit des Berichts «Schweizer Ortsbilder erhalten», den der Bundesrat in Erfüllung eines Postulats von Nationalrat Kurt Fluri am 17. Januar 2018 verabschiedet hat.¹⁴ Der Bericht untersucht die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Leistungen des natürlichen und kulturellen Erbes und belegt dessen

¹⁰ Siehe dazu die Debatte der Sommersession vom 16.6.2003 <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=28347>

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=30568#votum5>

¹² Die auf Einladung des BAK-Direktors Jean-Frédéric Jauslin einberufene «Groupe de réflexion», ein beratendes Gremium des BAK, setzte sich zusammen aus Daniel Zimmermann (Chef Rechtsdienst BAK), Johann Mürner (Sektionschef Heimatschutz und Denkmalpflege BAK), Georg Carlen (KSD), Stefan Hochuli (KSKA), Uta Hassler (ETHZ), Bernard Wicht (Sekretär EDK), Philippe Biéler (Präsident Schweizer Heimatschutz) und Philipp Maurer (Büro Bausatz, mit Studie beauftragtes Büro).

¹³ SR Eder beklagte die missliche Datenlage anlässlich der Sitzung SR 12.3.2015: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=30568#votum5>

¹⁴ Schweizerischer Bundesrat: Schweizer Ortsbilder erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016. Bern 2018.

Relevanz für Aspekte, wie Aufenthaltsqualität, soziale Kohäsion, Standortattraktivität, Wertsteigerungs- und Umsatzpotentiale für die einzelnen Anspruchsgruppen.¹⁵

Die Tourismusstrategie des Bundes (15. November 2017) nennt unter den vier Hauptzielsetzungen, dass die Rahmenbedingungen für den Tourismus zu verbessern sind, wozu auch die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten gehören. Denn die hohe Dichte an Attraktionen sei eine Stärke und bilde das Fundament des Schweizer Tourismus. Zu diesen Attraktionen zählen insbesondere die attraktiven Landschaften sowie die historischen Stätten.¹⁶

Im Bericht «Cultural Heritage counts for Europe» wurden diese Leistungen – basierend auf vielen Einzelstudien – für Europa nachgewiesen.¹⁷ Im Sinne der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Bundes 2016-2019 und der UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung gilt es die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Leistungen des Natur- und Kulturerbes zu erhalten.¹⁸

Baudenkmäler und archäologische Stätten sind bei der Bevölkerung beliebt: «Hinter den Museen und Ausstellungen aller Art sowie den Konzerten und anderen Musikanlässen, die von etwas über 70% der Bevölkerung mindestens ein Mal in den zwölf Monaten vor der Erhebung frequentiert wurden, folgen die Baudenkmäler und die historischen oder archäologischen Stätten. Sie sind mit 70% dicht dahinter an dritter Stelle der meistbesuchten Kulturinstitutionen, knapp vor dem Kino, das rund zwei Drittel der Personen anzog», so die Denkmalstatistik 2018.¹⁹ Diese hält weiter fest: «Sie ziehen ein nicht nur zahlreiches, sondern auch breites Publikum an. Männer wie Frauen interessieren sich gleichermaßen dafür.» Dies ist zudem ein deutliches Zeichen der Bedeutung dieses Bereichs für die definierten Handlungsachsen «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kulturelle Teilhabe».

5. **Antrag für die UNESCO Weltkulturerbestätten:**

Für das UNESCO-Welterbe ist in der Kulturbotschaft ein zusätzlicher Förderbereich mit einem angemessenen Kredit einzurichten. Obwohl der Bund im Bereich des UNESCO-Welterbes eine massgebliche Rolle spielt, ist das UNESCO-Welterbe unter den Massnahmen in der Kulturbotschaft nicht speziell erwähnt. Laut dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt erkennt jeder Vertragsstaat an, «dass es in erster Linie seine Aufgabe ist, Identifizierung, Schutz, Erhaltung und Erschliessung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen (...) Kultur- und Naturgutes (...) sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel.» Die Kulturerbestätten erhalten im Gegensatz zu den Naturerbestätten bisher keine finanzielle Unterstützung des Bundes.

¹⁵ Schweizerischer Bundesrat: Schweizer Ortsbilder erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016. Bern 2018, S. 14, 17 und 19.

¹⁶ Schweizerischer Bundesrat: Tourismusstrategie des Bundes. Bern 2017, S. 3, 13.

¹⁷ CHCFE Consortium: Culture Heritage Counts for Europe. Brussels, Krakow 2015.

¹⁸ Schweizerischer Bundesrat: Strategie zur nachhaltigen Entwicklung 2016-2019. Bern 2016.

www.eda.admin.ch/post2015/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html (abgerufen am 29. April 2018).

¹⁹ Denkmäler in der Schweiz: erste Ergebnisse. Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens. Neuenburg 2018., S. 28-29.

6. Antrag zur Umsetzung des Aktionsplans Strategie Baukultur:

Der ambitionierte Aktionsplan mit den 41 Massnahmen soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden, ein Mehrbedarf beim Bundesamt für Kultur soll über den Rahmenkredit «Baukultur» finanziert werden.²⁰ Die NIKE ist der Auffassung, dass der

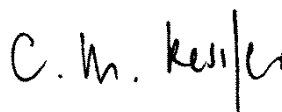
Finanzrahmen den hohen Ambitionen entsprechend angepasst werden muss, jedoch darf dies nicht zu Ungunsten des baukulturellen Erbes geschehen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Jean-François Steiert
Staatsrat, Präsident der NIKE



Dr. Cordula M. Kessler
Geschäftsführerin der NIKE

²⁰ Strategie Baukultur, S. 46. – Entwurf Kulturbotschaft 2021-2024, S. 51.